

ZBB 2005, 297

WpHG § 15; BGB § 826

Kausalität einer Ad-hoc-Mitteilung für die Anlegerentscheidung auch bei Information durch die Presse („Comroad“)

LG München I, Urt. v. 22.02.2005 – 28 O 11009/04, ZIP 2005, 1144

Leitsatz:

Die Entscheidung eines Anlegers zum Kauf von Aktien beruht auch dann auf einer Ad-hoc-Mitteilung, wenn der Anleger nur in der Presse davon gelesen hat, auch wenn die Berichterstattung sich im Wesentlichen in der Wiedergabe der Mitteilung nebst hierzu veröffentlichten Ergänzungen des Emittenten erschöpft und dabei auch ausdrücklich auf die Ad-hoc-Mitteilung Bezug nimmt.